

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	20.05.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Bericht und Fortführung JAMP - Jugendarbeit im Profil

I. Beschlussantrag

Das Planungskonzept „JAMP – Jugendarbeit mit Profil“ wird aus dem Projektstatus in ein dauerhaftes Angebot überführt. Die Kooperation von Kreisjugendring Göppingen e. V. und Kreisjugendamt diesbezüglich wird fortgeführt. Unter Vorbehalt werden Mittel in Höhe von jährlich 27.500,00 € für die Haushaltsjahre 2020 fortfolgende bereitgestellt. Diese Mittel werden nur in Anspruch genommen, falls keine Mittel über „Demokratie leben!“ generiert werden können.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

JAMP – Jugendarbeit mit Profil

Wie im Jugendhilfeausschuss am 25.09.2017 (BU 2017/127) ausgeführt, wurde das Planungskonzept „JAMP – Jugendarbeit mit Profil“ im Landkreis Göppingen erstmals 2006 aufgrund eines Planungsauftrags zur Jugendhilfeplanung entwickelt. Mit der Änderung des § 41a GemO hat das Projekt einen starken Interessenszuwachs bekommen. Die Neukonzeption zielte deshalb auch hauptsächlich auf die dort geforderte Beteiligung Jugendlicher ab. Viele Kommunen sind dabei auf Unterstützung angewiesen, eine für sie passende Form der Jugendbeteiligung zu entwickeln.

JAMP versteht sich als Dienstleistungsangebot für alle Kommunen im Landkreis Göppingen. Das Kreisjugendamt stellt in Kooperation mit dem Kreisjugendring Göppingen e. V. Fachpersonal zur Verfügung, welches die Kommune dabei anleitet und unterstützt, Jugendbeteiligung und Jugendarbeit tragfähig und dauerhaft in die Kommunalstruktur einzubinden. Im Laufe des Prozesses werden vielfältige Methoden dazu genutzt, um Beteiligungsformen für die Kommune zu finden. Diese werden an die Voraussetzungen und Bedürfnisse der jeweiligen Kommune angepasst.

Angebote der Jugendarbeit sind soziale Infrastrukturangebote mit herausragender Bedeutung, "... die im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge grundsätzlich vorzuhalten und damit auch finanziell abzusichern sind.“ (Deutscher Bundesrat, Drucksache 115/17, S. 2 f). Die Landesverfassung sowie die Gemeindeordnung

definieren hierzu den Verantwortungsbereich, sowie den Gestaltungsspielraum der Gemeinde: „Kinder und Jugendliche sind gegen Ausbeutung, Vernachlässigung und gegen sittliche, geistige, körperliche und seelische Gefährdung zu schützen. Staat, Gemeinden und Gemeindeverbände schaffen die erforderlichen Einrichtungen“ (Landesverfassung BW, Artikel 13). „Die Gemeinde schafft in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen“ (Gemeindeordnung BW, § 10).

Eine Schlüsselposition kommt hier der Beteiligung von Jugendlichen bei der Entwicklung der Jugendarbeit in der Kommune zu. Dem Anspruch des Gesetzgebers nach § 11 (1) des SGB VIII wird so umfänglich entsprochen.

Jugendarbeit unterliegt, wie viele andere gesellschaftliche Bereiche, einer stetigen Veränderung. Der gesellschaftliche Wandel beeinflusst – stärker als je – das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Attraktivität und zielgruppenadäquate Ausrichtung von infrastrukturellen und inhaltlichen Angeboten der Jugendarbeit für die Jugendlichen im Gemeinwesen bedürfen deshalb einer konzeptionellen Planung.

In den Jahren 2007 bis 2011 gab es im Landkreis neun JAMP-Prozesse, die in einem großen Teil der beteiligten Kommunen noch nachhaltige Auswirkungen haben. Die durch die JAMP-Prozesse entstandenen Jugendtreffs sind alle noch existent. In den Jahren 2012 bis 2015 gab es aufgrund fehlender personeller Ressourcen im Kreisjugendamt keine JAMP-Prozesse. Erst durch die Beantragung der Mittel von "Demokratie leben!" war es möglich, im Kreisjugendring Göppingen e. V. 0,75 VZÄ zur Programmumsetzung zu schaffen. In den unter IV. benannten Personalkosten sind nur 0,3 VZÄ für JAMP eingerechnet.

Seit der Neuformulierung des JAMP-Konzeptes im Herbst 2016 fanden weitere elf JAMP-Prozesse statt. Weitere Anfragen von Kommunen liegen vor und müssen aufgrund der Verknüpfung mit dem am 31.12.2019 auslaufenden Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ bzgl. ihrer Umsetzung priorisiert werden. Eine Fortführung wird unter TO 1 (BU 2019/052) beraten. Aufgrund der drohenden Beendigung von „Demokratie leben!“ wurde bei den Kommunen noch nicht weiter für JAMP geworben.

Durch die Kooperation mit dem Kreisjugendring und der Ansiedlung in „Demokratie Leben!“, können nicht nur Synergieeffekte, sondern auch eine höhere Fachlichkeit der Jugendarbeit und Parteilichkeit für die Jugendlichen erzielt werden. Es kommt somit auch zu einem effizienteren Einsatz von finanziellen sowie personellen Ressourcen von Seiten des Kreisjugendamtes, des Kreisjugendrings und auch der betreffenden Kommunen. Gleichwohl steht die Verknüpfung mit dem bislang jährlich zu beantragenden Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ einer langfristigen Planung entgegen: Die jeweilige jährlich zu beantragende Förderperiode ist an das Kalenderjahr gebunden, JAMP-Prozesse laufen in aller Regel analog des Schuljahres. Ebenso ist die Koordinierung von „Demokratie leben!“ in gewissen Zeiträumen (hauptsächlich Frühjahr durch Projektberatungen und Neuanträge von Kooperationspartnern) sehr aufwendig.

Von Seiten der Verwaltung wird der Bedarf ebenso wie der Wirkungseffekt von JAMP sehr hoch eingeschätzt. Die erfolgreiche Arbeit wird auch durch die Kommunen bestätigt. Diese Erfolge sprechen für eine Verstetigung von JAMP und damit einer dauerhaften Umsetzung und Verortung beim Kreisjugendring e. V.. Sollte über „Demokratie leben!“ die Weiterfinanzierung nicht möglich sein, wird die Fortführung von JAMP durch finanzielle Mittel des Landkreises befürwortet.

III. Handlungsalternative

JAMP – Jugendarbeit mit Profil wird zum 31.12.2019 eingestellt. Dies hätte zur Folge, dass die JAMP-Prozesse in Deggingen, Uhingen, Schlierbach und Schlat abgesagt werden müssten. Den betreffenden Kommunen wurde bereits angekündigt, dass diese Möglichkeit besteht. Ebenso müsste mit dem Kreisjugendring Göppingen e. V. über die Wege und Möglichkeit gesprochen werden, das Arbeitsverhältnis mit deren stellvertretenden Geschäftsführerin zu beenden.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsjahr 2020 und in den darauf folgenden Jahren werden Mittel in Höhe von 27.500,00 € vorbehaltlich der Finanzierung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unter dem Produktsachkonto 36 20 01 99 00 4318000. eingestellt. Diese werden nur dann abgerufen, wenn das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ für den Landkreis auslaufen sollte. In diesen Mitteln sind die Personalkosten in Höhe von 20.000,00 € enthalten, über die eine 0,3 VZÄ-Stelle im Kreisjugendring e. V. finanziert wird. In diesem Betrag sind ebenfalls Sachmittel in Höhe von 7.500,00 € für die Durchführung, Planung, Evaluation und Weiterentwicklung von JAMP-Prozessen eingeplant. Der Jugendhilfeausschuss wird zweijährlich über den Umsetzungsstand in Kenntnis gesetzt, eventuelle Anpassungen an die notwendigen finanziellen Aufwendungen werden dabei entsprechend beraten und beschlossen.

Dabei handelt es sich um eine dauerhafte Erweiterung der Freiwilligenleistungen, welche in dieser Form nicht in Einklang mit dem Finanzkonzept 2030 stehen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat